



BAFA-Förderung geht weiter!

Nutzen Sie die staatliche BAFA-Unterstützung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt im Rahmen des Programms „Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit“ Produkte aus dem Bereich Drucklufttechnik. In Modul 1 werden der Austausch bestehender Kompressoren, die Nachrüstung von Wärmerückgewinnungsanlagen sowie der Ersatz oder die Nachrüstung einer übergeordneten Steuerung gefördert.

Förderberechtigt sind kleine bis mittlere Unternehmen (KMU). Die Förderquote beträgt **maximal 25 %** der Kosten der förderfähigen Investitionen. Zudem werden auch die Nebenkosten gefördert, die im Zusammenhang mit der förderfähigen Investition stehen.

Wesentliche Informationen zur Förderung im Modul 1

- Mindestinvestition: 2.000 Euro pro Projekt
- Förderfähige Nebenkosten: bis zu 30 % der Investitionskosten
- Abwicklung der Förderung: ausschließlich gemäß der AGVO-Beihilferegelung
- Hinweis: Kältetrockner mit einem GWP-Wert von über 150 werden in Kombination mit einem Kompressor nicht mehr gefördert

KMU-Definition und Förderquote

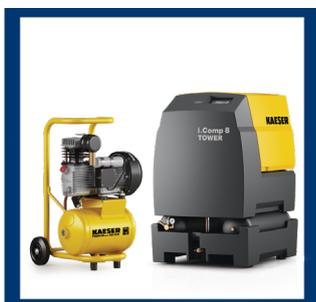
Kategorie des Unternehmens	Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme	Förderquote
Große Unternehmen	> 250	> 50 Mio. €	> 43 Mio. €	-
Mittlere Unternehmen	< 250	<= 50 Mio. €	<= 43 Mio. €	20 %
Kleine Unternehmen	< 50	<= 10 Mio. €	<= 10 Mio. €	25 %
Kleinst-Unternehmen	< 10	<= 2 Mio. €	<= 2 Mio. €	25 %

Die BAFA-Förderung geht weiter!

Welche Technologien erhalten Förderung?

Schraubenkompressoren und Kolbenkompressoren

Es wird der Austausch von Kompressoren gefördert, sofern die bestehende Anlage seit mindestens fünf Jahren in Betrieb ist. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss die Anlage vollständig funktionsfähig sein. Ebenfalls gefördert wird der Einsatz von Lufttrocknern, wie etwa Adsorptionstrockner oder Membrantrockner.



Übergeordnete Steuerungssysteme für mehrere Kompressoren

Eine Nachrüstung der übergeordneten Steuerung wird beim Austausch eines förderfähigen Kompressors unterstützt. Ebenso wird der Austausch gefördert, wenn die Steuerung bereits mindestens fünf Jahre im Einsatz ist.



Wärmerückgewinnungssysteme für Kompressoren

Die Nachrüstung von Wärmerückgewinnungssystemen bei Kompressoren wird gefördert, sofern der Kompressor bereits fünf Jahre in Betrieb ist. Dabei muss der nutzbare Wärmeanteil mindestens 70 % der elektrischen Leistung des Kompressors ausmachen.



Fünf Schritte zum Erhalt der Förderung

1 Förderung

Überprüfen Sie vor der Investition die Förderfähigkeit des Produkts, indem Sie sich mit Ihrem FILCOM Ansprechpartner in Verbindung setzen.

2 Angebot

Beantragen Sie ein Angebot für das KAESER Produkt.

3 Förderantrag

Kontaktieren Sie vor der Einreichung Ihres Förderantrags Ihren Ansprechpartner bei der FILCOM GmbH. Dieser bietet Ihnen Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags und klärt mit Ihnen die wesentlichen Details, die für die Antragsstellung erforderlich sind. Reichen Sie anschließend Ihren Förderantrag ein.

4 Zuwendungsbescheid

Warten Sie auf den Zuwendungsbescheid von der BAFA. Nach Erhalt dürfen Sie die Anlage bestellen und mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen.

5 Umsetzung der Maßnahme

Sie haben 36 Monate Zeit, um die Maßnahme betriebsbereit umzusetzen. Das genaue Enddatum finden Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid. Der Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei der BAFA eingereicht werden.

Ihr Kontakt

FILCOM GmbH
Schönbuchstr. 1
D-73760 Ostfildern

Tel: +49 (0) 711-4413322-0
Fax: +49 (0) 711-4413322-22
Mail: info@filcom.de

www.filcom.de

FILCOM[®]
DRUCKLUFT